

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 12.05.2025 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **Antrag Nr.: 25 / 2025-28**

**Antragsteller:** Präsidium

**Ordnung:** Ehrungsordnung

**Datum:** 29.04.2025

**Antrag:** Änderung § 10 Würdigung zu besonderen Anlässen

### **§ 10 Würdigung zu besonderen Anlässen**

Als Jubiläumsgeburtstage gelten der 40., 50. und 60. Geburtstag, sowie alle Geburtstage nach jeweils weiteren fünf Jahren. Zu diesem Anlass und bei Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit können ehrenamtliche Mitglieder des TFV/KFA und Schiedsrichter Blumen und Geschenke (Sachgeschenke, keine Geldgeschenke) bis zum steuerfreien Höchstbetrag (~~40,00~~ 60,00 €) erhalten.

Die jeweilige Entscheidung über die Art und Höhe trifft unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der Funktion des Betroffenen das Präsidium des TFV sowie der Vorsitzende des KFA.

**Begründung:** Anpassung an die aktuelle steuerfreie Höchstgrenze.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.